

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Direktionsstelle: Tageblatt Riesa.

Gesetz Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Vorlesungsort: Dresden 2100
Postleitzahl Riesa Nr. 52.

N: 216.

Donnerstag, 15. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Mark ohne Aufstellgebühr, bei Abholung am Geschäftsort monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Ausgaben für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Versehen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 zum breite, 1 mm hohe handschriftliche (7 Säulen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; gezeichnete und tabellarische Zeitung 10%, Tusche, Nachdruck-, und Verarbeitungsgebühre 20 Pf. Festes Zeich. Bewilligter Rabatt trifft, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht. Zahlungs- und Fälligkeitsort: Riesa. Wiergeschätzige Unterhaltungsabgabe „Gräber an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienststellen oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 15. September 1921.

* Die Metallindustriellen drohen mit der Ausspernung ihrer sämtlichen Arbeiter. Aus Dresden wird uns berichtet: Die beiden Arbeitgeberverbände der Metallindustrie hielten Mittwoch abend eine Versammlung im „Italienischen Dörfchen“ ab. Es wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen, folgendes Schreiben an den Deutschen Metallarbeiter-Verband in Dresden zu richten: „Im Gegensatz zu uns haben Sie den Spruch des Schlüchtungsausschusses vom 29. v. M. nicht angenommen und unser Schreiben vom 7. d. M., in dem wir uns zur nochmaligen Erklärung unserer Stellungnahme bereit erklärt haben, damit beantwortet, dass Sie eine sehr beträchtliche Zahl unserer Verbandsbetriebe kurzerhand mit Streik überzogen. Wir sehen in dieser Maßnahme eine schwere Gefährdung des Wirtschaftslebens, für die wir jede Verantwortung ablehnen, nachdem wir in der gewissenhaften Weise eine Verständigung beabsichtigten versucht hatten. Im Interesse des Wirtschaftsfriedens und zum Schutze der von Ihnen betreuten Firmen müssen wir von Ihnen fordern, dass Sie Ihren Streikbeschluss aufheben und Ihre Mitglieder veranlassen, die Arbeit bis spätestens Freitag früh zu den Bedingungen des Schiedspruches aufzunehmen. Andernfalls sind wir gezwungen, aus Ihren Maßnahmen die Folgerungen zu ziehen und am 16. d. M. zur Ausspernung unserer Arbeiter zu schreiten. Wir empfehlen Ihnen dringend eine Aenderung Ihres bisherigen Standpunktes. Wie unverfeit können nach den vorliegenden Verhältnissen und den von Ihnen zuerst vorangetretenen Maßnahmen keinen anderen Weg als den angegebenen beschreiten.“

* Ein einmalige Beihilfe an die Kleinrentner. Das jetzt erschienene Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung, das bei allen Gemeindebehörden eingeschoben werden kann, enthält in der Nummer 6 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. August 1921 über die einmalige Beihilfe an die Kleinrentner. Antragsberechtigt sind nur solche Kleinrentner, die im Deutschen Reich staatsangehörig sind, am 1. Dezember 1920 in Sachsen bereits ihren Wohnsitz gehabt haben, das 50. Lebensjahr — bei älteren stehenden Frauen das 50. — überwunden haben oder vollständig erwerbsunfähig sind, von keiner anderen öffentlichen oder privaten Seite laufende Beiträge in Geld oder Lebensbedarf erhalten (z. B. Alters-, Militärversorgungs-, Sozialrenten, Pensionen, Unterhaltsbeiträge, Stiftungsmittel), im Kalenderjahr 1920 nicht mehr als 2500 Mark (Theopare 4000 Mark) Einkommen aus Kapital- oder Grundbesitz gehabt haben. Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt und zwar sind die Anträge bis mit 24. September 1921 bei den Gemeindebehörden des Wohnortes unter Benutzung eines Vorberedes einzurichten. Verjährte eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

* Konzert zum Verteilen der Überschreiterhilfe. Auf das Konzert, das der Männergesangverein „Orpheus“ morgen abend im Hotel Höpner zum Verteilen der Überschreiterhilfe veranstaltet, ist hiermit nochmals empfehlend hingewiesen.

* Fruchtbare Regen. Der am Montag und Dienstag niedergegangene Regen ist zwar rechtlich spät, aber anscheinend noch nicht so spät eingetroffen. Einen Beweis hierfür liefert ein am oberen Kultur-Wilhelm-Platz stehender Rahmenbaum, der in der regenlosen Zeit vertrocknet war, jetzt nach den Regentagen aber wieder in Blüte getreten ist.

* Unsere Heizanlagen im Sommer. Mit einigen Seiten der Erleichterung halten unsere Hausfrauen die warme Jahreszeit bestmöglich, weil die an sich schon ziemlich hohen Ausgaben für den Lebensunterhalt nicht mehr mit den recht bedeutenden Brennstoffosten für die Zimmerbeheizung belastet sind. Und so stand bis jetzt der Ofen vergessen in der Ecke und der Heizkessel versteckt im Keller. Jetzt wenn sieht die kalten Herbsttage kommen, erinnert man sich wieder des Wärmebedürfnis und nimmt sie selber wieder in dem Zustand in Gebrauch, in dem man sie zur Ruhe gesetzt hat. Man überlegt dabei, dass auch Heizanlagen einer natürlichen Wirkung unterworfen sind und dass sie bei jahrmaligem angestrengtem Gebrauch während des Winters manchmal Schaden erleiden können. Aber auch wenn die Hausfrau bemerkte hat, dass Reparaturen notwendig sind, so schaut sie die Ausgaben doch und die Kosten und Gefahr werden im Herbst in dem gleichen Zustand wieder angefeuert. Die heutigen hohen Brennstoffosten zwingen jeden, mit Heizmaterial zu sparen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist aber der gebrauchsfertige Ofen und Heizkessel. Verzählte Röte und Feuerräume, schlecht schließende Fenster und Schenturen u. a. Unzulänglichkeiten sind geworden und verursacht Biße umso mehr. Diese soll man nicht an solchen Orten sparen! Die entstehenden Reparaturkosten werden ganz sicher durch geringeren Brennstoffaufwand mehrfach abgezahlt. Es liegt im Interesse eines jeden Haushalts, sichtbar gewordene Schäden und im Winter bemerkte Störungen vor jahrmaliger Seite noch jetzt beobachten zu lassen. Um bei den Dienststellen erschöpfende Berichte gibt bestimmt eine Reihe von möglichsten praktischen Hinweisen. Alles wird und Dienstleistungen und Weiterbildung reichen.

* Den Hauptversorgungsämtern und Verforschungsämtern liegt die Durchführung der Versorgung der früheren Angehörigen der deutschen Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigten auf Grund des Reichsversorgungsgebotes vom 12. Mai 1920 und der älteren Versorgungsgesetze im Verwaltungsverfahren ab. Die Hauptversorgungsämter und die zur Zeit noch bestehenden Marineversorgungsämter Aiel und Wilhelmsburg sind dem Reichsarbeitsministerium unmittelbar, die Versorgungsämter den betreffenden Hauptversorgungsämtern unterstellt. Hauptversorgungsämter befinden sich in folgenden Orten: Berlin (Hauptversorgungsamt Berlin und der Provinz Brandenburg), Königsberg in Preußen, Stettin, Magdeburg, Liegnitz, Breslau, Münster, Coblenz, Aachen, Hamm, Gießen, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Leipzig, Altenburg, Saarbrücken, München, Würzburg und Nürnberg. Zum Bereich des Hauptversorgungsamts Dresden gehören die Versorgungsämter Bautzen, Dresden, Löbau, Freiberg, Großenhain, Löbau i. Sa., Neisse, Pirna und Bautzen. Die Hauptversorgungsämter sind zur Zeit noch zuständig für die Entscheidung in allen Angelegenheiten der Kapitalabhandlung, für die Umanerfassung der Bevölkerung, der Kriegsbeschädigten, mit der sich aus nachfolgendem Abfall ergebenden Einschränkung — sowie für die Umanerfassung der Hinterbliebenenbezüge nach dem Reichsversorgungsgebot vom 12. Mai 1920, für die extramale Feststellung von Hinterbliebenenbezügen, die sich aus einem vor dem 1. April 1920 eingetretenen Todesfall ergeben und für die Berufungs- und Rechtsangelegenheiten. Für die Bearbeitung und Entscheidung aller übrigen Versorgungsgesetze sind die Versorgungsämter zuständig. Zur Beschleunigung der Umanerfassung der Versorgungsbürokratie der Beschädigten ist vom Reichsarbeitsministerium unter dem 5. August 1921 angeordnet worden, dass diese Arbeiten allmählich, spätestens aber bis zum 1. Januar 1922 auf die Versorgungsämter überzuleiten sind. Versorgung auf Grund des Reichsversorgungsgebotes und der Versorgungsbürokratie der Beschädigten ist vom Reichsarbeitsministerium vom 18. Juli 1921 bewilligt. Beide durch die Versorgungsämter und bei dem nach den übrigen Militärversorgungsgeboten bestimmten Gebühren durch die Hauptversorgungsämter. In der Abhebung der Gebühren bei den zählenden Männern tritt hierdurch keine Aenderung ein. Über die neuen Anschaffungen der bisherigen Rentenregelungsbehörden gibt jede Versorgungsbürokratie, amtlische Hauptbürokratiese oder Fürsorgestellen auf Bunsch bereitwillig Auskunft. Bis zum Besuch der neuen Anschriften können Schreiben an ehemalige Rentenregelungsbehörden auch unter ihrer, dem Versorgungsbürokratie bekannten bisherigen Anschrift abgesandt werden.

* Von den sächsischen Demokraten. Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei in Sachsen hielten am Sonntag, dem 11. September, in Dresden unter Leitung des Vorstandes des Reichstagsabgeordneten Oberbürgermeisters Dr. Küls-Bittau, eine sehr stark besuchte Sitzung ab. Zunächst wurde nach ausführlicher Ausprache unter allgemeiner Zustimmung nachstehende Erklärung angenommen:

„In dieser Absicht verurteilen wir die aus masakrale nationalistischer Hebe gegen die Republik und die Demokratie herangetriebene Röhrer von Griesbach. Wir hoffen es, dass die Reichsregierung hierfür ist, endlich mit Entschlossenheit alle gegen den Bestand der deutschen Republik und des Deutschen Reiches gerichteten Bestrebungen zu bekämpfen. Bei diesem Kampfe stehen wir geschlossen hinter der Reichsregierung und erwarten von ihr, dass sie von ihren Nachtmitteln zum Schutze der demokratischen Republik vollen Gebrauch macht, gleichzeitig, ob die Gefährdungen von rechts oder links kommen. Mit aller Entscheideberheit aber schenken wir eine Überzeugung der Massen an, wie sie in der Verordnung der sächsischen Regierung vorliegt, und jede einzelne Handlung ab. Hand in Hand mit der äußersten Vertreibung der neuen Staatsordnung muss eine planmäßige innere Festigung der demokratisch-republikanischen Staatsaufstellung in Verwaltungs- und Rechtsordnung, in der Wehrmacht und an den Städtchen der Volksversicherung gehen. Das gemeinsame Ziel ist die innere und äußere Festigung der nationalen Republik.“ Weiterhin verfügte man sich mit dem Referentenentwurf zur Neuordnung der Gemeindeverwaltung. Die Ausprache ergab übereinstimmende Auffassung über die Brauchbarkeit bzw. Unbrauchbarkeit der Grundlage dieses Entwurfes. Eine endgültige Entscheidung behielt man sich bis zu dem Vorliegen einer endgültigen Regierungsvorlage vor. Die Haltung der Fraktion in Angelegenheit der Grund- und Gewerbesteuern wurde vollkommen gebilligt. Dabei wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass eine zufriedenstellende Lösung der aufgetretenen Schwierigkeiten doch noch zu erreichen sei würde.

* Eine Versprechwertmarkte. Die Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Fernsprechstellen im Ortswertel beträgt vom 1. Oktober ab 50 Pf. Damit dieser Betrag bei den Fernsprechapparaten mit Goldmünzen (Goldmünzenbrechern), die für die Benutzung von Fernsprechstellen eingerichtet sind, vereinbart werden kann, wird eine Abänderung der Apparate notwendig. Von einem Vorwurf für den Einsatz von Goldmünzenbrechern hat

abgesehen werden müssen, weil diese sich wegen ihres geringen Gewichts und ihrer etwas fettigen Oberfläche zum Betrieb von Münzfernverkehr schlecht eignen. Es soll nun von der Reichspostverwaltung eine Fernsprechwertmarkte eingeführt werden, die an den Poststellen, auf Bahnhöfen und bei den örtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen zu kaufen ist. An jedem Münzfernverkehr wird ein Hinweischild angebracht werden, auf dem die in der Nähe befindlichen Stellen, von denen Fernsprechwertmarken bezogen werden können, angegeben sind. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die Fernsprechwertmarken nur zur Belästigung der Münzverkäufer benutzt werden können und einmal verkaufte Wertmarken nicht gegen bares Geld zurückgenommen werden.

* Die Deutsche Spar- u. Renten-Aktien-Gesellschaft in Dresden veröffentlicht in einer Reihe von Tageszeitungen Mitteilungen, in denen sie bekannt gibt, dass ihre Geschäftsgrundlagen einer Reihe von Behörden vorgelegen hätten. Unter letzteren wird auch die Handelskammer in Dresden genannt. Hierdurch soll offenbar der Anschein erweckt werden, als ob die Handelskammer die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft geprüft und für einwandfrei befunden habe und sie nun die Betriebe gewissermaßen empfiehlt. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Handelskammer hat sich mit der Deutschen Spar- und Renten-Aktien-Gesellschaft in Dresden vielleicht nur informiert, damit sie nach der gesetzlichen Vorstufe Reparaturen für die Gründungserfolge bestellt hat. Sie selbst hat zu den Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft in keiner Weise Stellung genommen. Von dem Reichsaufsichtsrat für Privatversicherung in Berlin, das überdies auch mit unter den Behörden genannt wird, denen die Geschäftsgrundlagen vorgelegen haben sollen, in der Handelskammer mitgeteilt worden, dass die Deutsche Spar- und Renten-Aktien-Gesellschaft in Dresden nach Ablösung des Versicherungsvereins nicht als ein Versicherungsunternehmen im Sinne von § 1 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes angesehen wird.

* Dresden. Am Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr hat ein auf dem Altmarkt in Dresden haltender Autodroschkenführer den Antrag erhoben, zwei Unbekannte nach Frauenstein zu fahren. Kurz vor Frauenstein ist der Kraftwagenführer von dem einen Fahrgäste mit dem Revolver bedroht und in den Arm geschossen worden. Nach weiteren Bedrohungen haben die beiden Unbekannten den Kraftwagenführer aus dem Wagen gezogen und sind mit dem Auto in die Richtung nach Teplice davon gefahren. Der Verwundete hat sich zu Fuß nach Frauenstein begeben, wo ihm die erste Hilfe zugetragen wurde.

* Kamenz. Ein Unfall trug sich auf der Straße zwischen Bendischböhmis und Schmedewitz zu. Im Dunkel der Nacht stießen dort zwei Radfahrer zusammen und trugen dabei schwere Verletzungen davon. Der eine holte Hilfe herbei, und jetzt ist erkannnt die beiden, dass sie Brüder waren. Einer musste mittels Autos ins Radeberger Krankenhaus eingeliefert werden.

* Delitzsch. In Unterkirchbrücke brannten die Gehölze zum dritten Anwohns nieder. Es wird Brandstiftung vermutet. Ein Einwohner von Tiefenbrunn hat angezeigt, dass er auf der Stadtstraße Lützsch-Schönau auf bayerischem Gebiete durch drei Männer überfallen wurde. Aus seiner Brusttasche wurden ihm 12000 Mark geraubt.

* Aue. Der wegen Kronfels im Südlichen Kronenhaus untergebrachte Strafangeklagte Egon ist entwichen. Es ist dies bereits der dritte Fall, dass innerhalb von zwei Jahren im bayerischen Kronenhaus untergebrachte Strafangeklagte entwischen sind.

* Aue. Ein junges blühendes Menschenleben ist in unserer Stadt einem tiefschlägigen Menschenfall zum Opfer gefallen. Die Ukrake ist dabei das Hantieren mit einer Schußwaffe, ohne die erforderliche Waffenkenntnis zu besitzen. Der junge Mensch beschäftigte sich mit einer Pistole und wußte nicht, dass in dem Lauf ein Schuß steckte. Dieser löste sich plötzlich und traf den 16-jährigen Hörn A. so ungünstig in die Brust, dass der junge Mann kurz darauf verstarb.

* Plauen. Dem Streik bei der Webereifirma Hermann Lang hierzu hatte sich eine kleine Anzahl dort beschäftigter Mitglieder des christlich-nationalen Textarbeiterverbandes nicht angeschlossen. Nachdem am Freitag zwei von ihnen durch Streikende mishandelt worden sind, haben sich die übrigen, um nicht ebenfalls Mißhandlungen ausgesetzt zu sein, entschlossen, der Arbeitsstätte fernzubleiben.

* Döbeln. W. Banderlager, die bisher 200 M. betrug, auf 2000 M. für den Tag senkt.

* Leipzig. Der Haushaltplan der Stadt Leipzig schlägt in den Einnahmen mit 665 Millionen Mark ab, denen 656 Millionen Mark Ausgaben gegenüberstehen. Es verbleibt ein ungeklärter Deckbeitrag von 81 Millionen Mark.

* Görlitz. Die riesigen Unterschlagungen von Stempelmarken auf dem bayerischen Hauptzollamt haben, wie der „Reine Görlitzer Anzeiger“ meldet, ihre Auflösung gefunden. Als Täter wurde der Oberzollbeamter Tempel, ein langjähriger Beamter des Hauptzollamtes ernannt, der in seiner Eigenschaft lebhaft zu den Stempelmarkenstrichen Bezug genommen hat. Bei seiner Vernehmung hat er angegeben, dass er die Unterschlagungen schon 5-6 Jahre betrieben habe, und zwar infolge Not und Krankheit in seine Familie. Der Wert der unterschlagenen Marken erreicht nahezu die Summe von 800 000 Mark, doch will Tempel sich nur für 30 000 Mark widerrechtlich angestellt haben. In seiner Wohnung wurde ein Geldbetrag von 12 000 Mark beschlagnahmt. Die unterschlagenen Marken hat er im gezeigten Geschäftsauftrag umgelegt.